



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

79. Jahrgang

Ansbach, Dezember 2011

Nr. 12



Ein wiederum ereignisreiches Kalenderjahr in unseren Schulen neigt sich dem Ende zu.

Allen, die hier auf ihrem jeweiligen Platz ihren Auftrag erfüllt haben,  
danken wir von Herzen.

Genießen Sie das Weihnachtsfest und nutzen Sie die freien Tage zur Entspannung  
und zum Auftanken, damit wir gemeinsam das neue Jahr 2012  
aktiv und freudig gestalten können!

Hildegund Rüger  
Bereichsleiterin

## Gedanken zum Jahreswechsel 2011/12

2011 - ein Jahr großer politischer und wirtschaftlicher Turbulenzen, die in Familien und damit auch bei Kindern und Jugendlichen Unsicherheit und Ängste ausgelöst haben. Gerade vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler Schule als einen Lern- und Lebensraum erfahren, in dem sie Fragen stellen können, in dem sie Begleitung und Sicherheit spüren, in dem sie Gelingen erfahren können. Mein herzlicher Dank und meine Anerkennung gelten allen, die für einen solchen Lern- und Lebensraum Sorge tragen, sei es in unseren mittelfränkischen Grund- und Mittelschulen, Förderschulen oder beruflichen Schulen. Den Damen und Herren in der Schulleitung und in der Schulaufsicht gilt meine Anerkennung für professionelles Leitungshandeln, für eine stets konstruktive und auch loyale Zusammenarbeit. Ebenso herzlich danke ich allen Partnern unserer Schulen, die unsere Arbeit unterstützen, sowie allen Elternbeirätinnen und Elternbeiräten, die sich ehrenamtlich und zeitintensiv zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler engagieren.

Im Rückblick auf das ausklingende Jahr erinnere ich mich gerne an einige Themen und Aufgaben, die uns alle besonders gefordert und beschäftigt haben:

Stolz bin ich darauf, dass es uns gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort gelungen ist, alle mittelfränkischen Hauptschulen in Mittelschulen überzuführen. Die ehemaligen 69 reinen Hauptschulen und 67 Grund- und Hauptschulen wurden in 39 Mittelschulverbünde umorganisiert. Die Mittelschulen Bayersdorf, Zirndorf und Röthenbach an der Pegnitz erhielten das Qualitätssiegel Mittelschule jeweils als Einzelschule. Die Verbundkoordinatorinnen und Verbundkoordinatoren wollen wir in ihrer Arbeit unterstützen und begleiten. Im Rahmen einer zweieinhalbtägigen Fortbildung konnten sie etwa mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten unter anderem über die Themen "kollegiale, ethikorientierte Führung" und "Change-Management im System Schule" diskutieren. Eine nächste Veranstaltung ist für den 24. bis 26.10.2012 geplant.

Der weitere Ausbau der schulischen Ganztagsangebote stellt ein pädagogisches und gesellschaftspolitisches Schwerpunktthema dar. Zum Start des Schuljahres 2011/12 sind bereits **120 rhythmisierte Ganztagszüge an 108 mittelfränkischen Schulen** aus dem Grund-, Mittel- und Förderschulbereich eingerichtet. Auch die Anzahl der offenen Ganztagesesschulen mit einem ganztägigen Betreuungsangebot an mindestens vier Werktagen hat sich im Schuljahr 2011/12 weiter erhöht. Insgesamt werden derzeit an 82 Mittel-, Förder- und Wirtschaftsschulen 149 offene Ganztagsgruppen geführt. 39 Gymnasien bieten in 129 Gruppen ganztägige Betreuung und Förderung an, außerdem können an 29 mittelfränkischen Realschulen 135 Gruppen im offenen Ganztage vorgehalten werden.

Seit dem Schuljahr 1998/99 ist es möglich, jahrgangskombinierte Klassen zu bilden, in denen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1/2 bzw. 3/4 gemeinsam unterrichtet werden. Dass die Zahl dieser Klassen vom vergangenen zu diesem Schuljahr von 76 auf 120 gestiegen ist, ist ein deutliches Zeichen dafür, dass das Modell, insbesondere was die Jahrgangsmischung in der 1. und 2. Klasse betrifft, immer mehr Befürworter in den Schulen und im Kreise der Eltern findet. Bereits seit über 10 Jahren besteht ein von drei Expertinnen begleitetes, enges Netzwerk von Lehrkräften, die sich gemeinsam fortbilden und einen regen Erfahrungsaustausch pflegen. Lehrkräfte, die erstmals die Führung einer solchen Klasse übernehmen, werden durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen intensiv auf diese Tätigkeit vorbereitet und laufend begleitet.

Mit sehr viel Engagement und Begeisterung ist zu Beginn des Schuljahres die Musikalische Grundschule an den Start gegangen. Das Schulentwicklungsprojekt wurde in Mittelfranken als erstem Regierungsbezirk in Bayern gestartet. Gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der Bertelsmann Stiftung und der Universität Erlangen-Nürnberg konnten wir uns über das nachhaltige Interesse zahlreicher Grundschulen freuen, von denen schließlich 30 für den Start ausgewählt wurden. Zusätzlich beteiligen sich zwei Förderzentren an der Maßnahme. Zentrales Ziel der Musikalischen Grundschule ist, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern an ihrer Schule **mehr Musik in mehr Fächern zu mehr Gelegenheiten** erleben sollen. Ich bin überzeugt, dass die Evaluation des Projekts zahlreiche Effekte zeigen wird.

Nach acht Jahren Erfahrung mit der externen Evaluation ist es mir ein besonderes Anliegen, den nichtschulischen, ehrenamtlich mitwirkenden Expertinnen und Experten für ihre wertvolle Arbeit zu danken. Ihre Hereinnahme in das vierköpfige Evaluationsteam hat sich sehr bewährt und wird auch von den Schulen als sehr gewinnbringend eingestuft. Bei den externen Evaluatorinnen und Evaluatoren handelt es sich u. a. um Eltern, Freiberufler und Menschen, die in der Personalführung großer Firmen tätig waren. Auch im Schuljahr 2011/12 wird im Bereich der Grund- und Mittelschulen die hohe Zahl von 71 Schulen extern evaluiert. Rund die Hälfte dieser Schulen wird dabei zum 2. Mal von vier Experten hinsichtlich ihrer Qualitätsstandards "unter die Lupe genommen".

Das wichtige Projekt „Lebensraum Schule ohne Mobbing“ bietet mir gute Gelegenheit, mich beispielhaft bei den zahlreichen externen Partnern zu bedanken, mit denen der Bereich Schulen der Regierung von Mittelfranken erfolgreich kooperiert. Das schulartübergreifende Konzept zur Prävention von Mobbing wird von der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken koordiniert. Die drei mittelfränkischen Trainerinnen haben zwischenzeitlich zehn Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, die den Grund- und Mittelschulen sowie den Förderschulen und beruflichen Schulen künftig zur Beratung zur Verfügung stehen. Das komplexe Themenfeld "Mobbing" erfordert im Einzelfall eine enge Vernetzung mit den Kriseninterventionsteams. Darüber hinaus findet eine enge Zusammenarbeit mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Werteerziehung, sowie den neun medienpädagogisch-informationstechnischen Beratern statt.

Die Umsetzung der UN-Konvention zu den Rechten Behinderter auf gesellschaftliche Teilhabe war im Schulbereich ein wichtiges Thema. Nach der zum 01.08.2011 in Kraft getretenen Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Wunsch der Erziehungsberechtigten die Regelschule besuchen. Neben den bereits erfolgreich laufenden kooperativen Lernformen "Einzelintegration", "Partnerklasse", "Kooperationsklasse" sowie "Offenen Klassen der Förderschule" sieht der Gesetzestext auch neue Formen der inklusiven Beschulung vor. So haben sich sechs mittelfränkische Volksschulen um das Schulprofil "Inklusion" beworben. Seit Beginn des Schuljahres 2011/12 werden an diesen Schulen Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet. Fachlich und pädagogisch unterstützt wird die Lehrkraft der Regelschule dabei von einer Förderschullehrkraft. Diese inklusive Form der Beschulung soll im kommenden Schuljahr eine Erweiterung erfahren. Ich danke auf diesem Wege allen Beteiligten, die in Sachen Inklusion neue Wege gehen.

Ein letztes Thema:

Die Ausstellung "Kunst im Schloss" in den Fluren des Bereichs Schulen im 3. Stock der Regierung von Mittelfranken bietet im jährlichen Wechsel Einblick in die Vielfalt der künstlerischen Schaffenskraft unserer Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen. Im Schuljahr 2011/12 sind unter dem Titel "Gegensätze, Gegenteile, Gegenüber - miteinander in Verbindung bringen" Schülerarbeiten der Nürnberger Mittelschulen zu bewundern. Etwa 25 Schulen beteiligen sich mit Einzel- und Gruppenarbeiten an der Ausstellung, die bis Ende Juni 2012 von Montag bis Donnerstag zwischen 08:30 und 16:00 Uhr, am Freitag von 08:00 bis 13:30 Uhr besichtigt werden kann. Der Eintritt ist frei.

Verbunden mit einem herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit wünsche ich Ihnen, Ihren Angehörigen sowie allen Leserinnen und Lesern des Mittelfränkischen Schulanzeigers ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr vor allem Gesundheit, persönliche Zufriedenheit und beruflichen Erfolg.



Dr. Thomas Bauer  
Regierungspräsident

Seite

**Inhalt****Stellenausschreibungen**

- 217 Ausschreibung von Schulratsstellen
- 218 Ausschreibung von Schulratsstellen
- 219 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
- 221 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

**Aus-/Fort- und Weiterbildung**

- 222 Mehrtägige regionale Lehrgänge der Lehrerfortbildung 2012 in Mittelfranken für den Bereich Volksschule

**Weitere Informationen**

- 223 Wechsel von Lehrkräften in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2012
- 225 Staatliche Förderung der privaten Volksschulen nach Art. 31 und 32 BaySchFG
- 226 Verzeichnis der Seminarleitungen

**Nichtamtlicher Teil**

- 226 Rezensionen

## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von Schulratsstellen

#### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. November 2011 Gz. BL4-0302-120/11

1. Im Amtsblatt (Beiblatt) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird folgende Stellenausschreibung veröffentlicht:

#### Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. November 2011 Az.: IV.3 - 5 P7001.1.1 - 4b.111 355

Die Stelle des weiteren Schulrats bzw. der weiteren Schulrätin beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Nürnberger Land** wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136) "Aufgaben der Staatlichen Schulämter" konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Hauptschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Erwünscht sind breite EDV-Kenntnisse.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

...

Elfriede Ohrnberger, Ministerialdirigentin

#### 2. Hinweise der Regierung/ Bewerbungstermine

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, ihr Bewerbungsgesuch ggf. bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Fachliche Leitung) bis zum **21. Dezember 2011** einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) formlose Bewerbung mit Begründung
- b) Lebenslauf (tabellarisch)
- c) beruflicher Werdegang
- d) Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienortes
- e) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)
- f) ggf. zusätzliche Unterlagen

Das Staatliche Schulamt überprüft die vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und gibt jeder Bewerbung eine ausführliche Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung und Befähigung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das angestrebte Amt zu ersehen sein muss.

Eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamts entfällt bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen/Seminarrektoren.

Es wird gebeten, die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **23. Dezember 2011** der Regierung vorzulegen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## Ausschreibung von Schulratsstellen

### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. November 2011 Gz. BL4-0302-155/11

1. Im Amtsblatt (Beiblatt) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird folgende Stellenausschreibung veröffentlicht:

#### Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. November 2011 Az.: IV.3 - 5 P7001.1.1 - 4b.116 664

Die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin beim **Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg** wird zur Bewerbung neu ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136) "Aufgaben der Staatlichen Schulämter" konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, Grundschulen oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul-, Grundschul- oder Hauptschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilszeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

...

Dr. Peter Müller, Ministerialdirigent

2. Hinweise der Regierung/  
Bewerbungstermine

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, ihr Bewerbungsgesuch ggf. bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Fachliche Leitung) bis zum **21. Dezember 2011** einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) formlose Bewerbung mit Begründung
- b) Lebenslauf (tabellarisch)
- c) beruflicher Werdegang
- d) Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienortes
- e) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)
- f) ggf. zusätzliche Unterlagen

Das Staatliche Schulamt überprüft die vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und gibt jeder Bewerbung eine ausführliche Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung und Befähigung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das angestrebte Amt zu ersehen sein muss.

Eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamts entfällt bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen/Seminarrektoren.

Es wird gebeten, die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **23. Dezember 2011** der Regierung vorzulegen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

### Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Schwabach-Wolkersdorf, Zwieseltalschule	6695	Grundschule	188	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

### Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Cadolzburg	6805	Mittelschule	251	Rektorin/Rektor	A 14
------------	------	--------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Hinweise zur Schule:** Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule, Schulprofil „Inklusion“

### Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen. Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**
2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
  - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
  - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.  
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.  
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.  
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmeachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

#### 10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **30. Dezember 2011**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **10. Januar 2012**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorgabe) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **16. Januar 2012**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin



## Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

**Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php)

## Aus-/Fort- und Weiterbildung

### Mehrtägige regionale Lehrgänge der Lehrerfortbildung 2012 in Mittelfranken für den Bereich Volksschule

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
1201	11.01. - 13.01.2012	Pappenheim	Fortbildung für Schulpyschologinnen/ Schulpyschologen und Beratungsfachkräfte	Schulpyschologinnen und Schulpyschologen sowie Beratungsfachkräfte
1202	23.01. - 27.01.2012	Schwarzenberg	Methodik des Englischunterrichts (mit Sprachpraxis)	Lehrkräfte, die in M-Klassen unterrichten
1203	08.02. - 10.02.2012	Schwarzenberg	Fortbildung Bereich Wirtschaft (Schwerpunkt: Modifizierter Lehrplan)	Fachberaterinnen/Fachberater bzw. Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner auf Schulumts-ebene
1204	26.03. - 28.03.2012	Pappenheim	Einführung der Praktikumslehrkräfte in ihre neue Dienstaufgabe	neu ernannte Praktikumslehrkräfte
1205	28.03. - 30.03.2012	Pappenheim	Fortbildung für Seminarleitungen (Deutsch als Zweitsprache)	Seminarleiterinnen und Seminarleiter (DAZ)
1206	23.04. - 27.04.2012	Schwarzenberg	Lehrgang für Mathematikbegleiter Grundschulen	Mathematikbegleiterinnen/ Mathematikbegleiter Grundschule
1207	02.05. - 03.05.2012	Heilsbronn	Arbeitskreis „Schule und Kirche“	Mitglieder des Arbeitskreises
1208	02.05. - 04.05.2012	Schwarzenberg	Lehrgang für Schulleiterstellvertreterinnen und Schulleiterstellvertreter	Neu bestellte Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter
1209	15.05. - 16.05.2012	Nürnberg	Arbeitsschutz ist Chefsache - Organisationssicherheit im Schulbetrieb und bei schulischen Veranstaltungen (in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband)	Schulleiterinnen/Schulleiter
1210	11.06. - 15.06.2012	Schwarzenberg	Sprachpraxis Englisch	Lehrkräfte, die in M-Klassen unterrichten
1211	25.06. - 27.06.2012	Schwarzenberg	Jahrgangsgemischtes Lernen für Neueinsteiger	Grundschullehrkräfte
1212	25.06. - 27.06.2012	Pappenheim	Fortbildung für Seminarleitungen	Seminarleiterinnen/ Seminarleiter
1213	24.09. - 27.09.2012	Weiler i. A.	Sicherheit im Schulsport (in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband)	Schulaufsichtsbeamten/ Schulaufsichtsbeamte Mittelfranken
1214	10.10. - 12.10.2012	Pappenheim	4. Expertentagung	Fachliche Leiterinnen/ Fachliche Leiter der Staatlichen Schulämter und weitere Personen (nach Thema)
1215	15.10. - 19.10.2012	Pappenheim	„Lebensraum Schule - ohne Mobbing“	Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
1216	24.10. - 26.10.2012	Pappenheim	2. Fachtagung für Verbundkoordinatorinnen/ Verbundkoordinatoren	Verbundkoordinatorinnen/ Verbundkoordinatoren der Mittelschulverbände
1217	28.11. - 30.11.2012	Pappenheim	Fortbildung für Seminarleitungen	Seminarleiterinnen/ Seminarleiter
1218	03.12. - 05.12.2012	Kloster Banz	Fortbildung Schulaufsicht	Schulaufsichtsbeamtinnen/ Schulaufsichtsbeamte Mittelfranken

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## Weitere Informationen

### Wechsel von Lehrkräften in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2012

#### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. November 2011 Gz. 40.2-0321-4/11

#### 1. Lehrertauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Das planstellenneutrale **Lehrertauschverfahren** zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung. Können mangels geeigneter Tauschpartnerinnen bzw. Tauschpartner nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden, so kann die Auswahl nach weiteren Gesichtspunkten erfolgen.

Am Lehrertauschverfahren können grundsätzlich nur Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Angestelltenverhältnis teilnehmen.

Derzeit beurlaubte Lehrkräfte können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie im angestrebten Land (Zielland) den Dienst sofort nach ihrer Versetzung antreten. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, müssen alle

Bewerberinnen und Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Anträge für das Lehrertauschverfahren sind mit dem Formblatt "Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens" in **vierfacher** Ausfertigung **auf dem Dienstweg** bei der zuständigen Dienstaufsichtsbehörde einzureichen.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörde ist:

- für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen) die jeweilige Bezirksregierung
- für Lehrkräfte an den übrigen Schularten das Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Für das Lehrertauschverfahren 2012 muss der ausgefüllte Antrag bis **spätestens 13. Januar 2012** bei der Regierung von Mittelfranken eingegangen sein.

Das **Antragsformular** kann von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden ([www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)) (→ Bürgerservice → Downloads → *Bereich Schule und Bildung* → ...").

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Bewerberinnen und Bewerber, die einen Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland eingereicht haben, erhalten nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung von Mittelfranken Bescheid.

Versetzungen im Lehrertauschverfahren werden in der Regel **nur zum 1. August eines Jahres** durchgeführt.

## **2. Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland (Freie Bewerbung)**

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht für im Schuldienst stehende Lehrkräfte neben der Teilnahme am planstellenneutralen Lehrertauschverfahren zusätzlich die Möglichkeit, im Rahmen einer **freien Bewerbung** am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland teilzunehmen. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen.

Lehrkräfte benötigen für die Bewerbung in den öffentlichen Schuldienst eines anderen Bundeslandes eine **Freigabeerklärung ihres derzeitigen Dienstherrn**. Hierfür ist ein schriftlicher, formloser Antrag auf Freigabe mit Angaben über das Zielland und den angestrebten Einstellungstermin zu stellen.

Der Antrag auf Erteilung einer Freigabeerklärung ist für Lehrkräfte an mittelfränkischen Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen) **auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen**.

Eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland kann grundsätzlich **nur zum 1. August eines Jahres** erteilt werden.

Lehrkräfte mit abgeschlossener Lehrerbildung, die sich im Rahmen einer freien Bewerbung bei der Regierung von Mittelfranken für eine **Einstellung in den bayerischen Volksschuldienst** bewerben möchten, finden auf der Homepage der Regierung entsprechende Hinweise und ein Bewerbungsformular ([www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de) → *Schulen* → *Volksschulen* → *Organisation/Personal - Sachgebiet 40.2* → *Einstellung Freier Bewerber in den Volksschuldienst* → ...).

Ausführliche Informationen zu den beiden Möglichkeiten das Bundesland zu wechseln, befinden sich auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## Staatliche Förderung der privaten Volksschulen nach Art. 31 und 32 BaySchFG

### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. November 2011 Gz. 44.4-5113/4/90

Das Verzeichnis der staatlich geförderten privaten Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken (SchAnz 1976, S. 13 ff), zuletzt geändert mit RegBek vom 12.10.2010, wird wie folgt ergänzt:

---

Bezeichnung der Schule Förderbeginn, Auflösung o. ä.	Schulträger
---	-------------

---

#### A) Private Volksschulen

##### Zu Nr. 2

Private Volksschule der  
Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg

Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde  
Nürnberg  
Burgstraße 6  
90403 Nürnberg

hier:

Der Hauptschulzug führt ab Schuljahres-  
beginn 2011/2012 die Bezeichnung  
Mittelschule

##### Zu Nr. 18

Private Montessori-Grundschule des  
Montessori-Fördervereins Roth-Schwabach  
e. V. in Büchenbach

Montessori-Verein  
Roth-Schwabach e. V.  
K.-v.-Megenberg-Straße 21  
91166 Mäbenberg

hier:

- Die Grundschule wurde mit Beginn des  
Schuljahres 2011/2012 um eine Haupt-  
schule erweitert, Förderbeginn 01.08.2011

- Neue Bezeichnung:

Private Montessori-Schule des Montes-  
sori-Vereins Roth-Schwabach e. V. in  
Büchenbach (Grund- und Hauptschule)

Bodo Domröse, Regierungsdirektor

## Verzeichnis der Seminarleitungen

Das Verzeichnis der Seminarleitungen an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken (Stand 01.10.2011), veröffentlicht im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 11/2011, Seite 202 - 207, wird wie folgt berichtigt:

### Seminar für das Lehramt an Hauptschulen

Dr. Franke, Karl-Heinz  
Seminarrektor

SLHS VII/1 (soz.)

MS Bad Windsheim  
Galgenbuckweg 7  
91438 Bad Windsheim  
Tel.: 09841 2743  
E-Mail: [hs-bad-windsheim@t-online.de](mailto:hs-bad-windsheim@t-online.de)

## Nichtamtlicher Teil

### Kesselring, Thomas: Handbuch Ethik für Pädagogen - Grundlagen und Praxis.

Wissenschaftliche Buchgesellschaft (WBG), Darmstadt, 2009, 351 Seiten, WBG-Preis 29,90 €, Buchhandelspreis 39,90 €

Erzieherisches Handeln beruht in weiten Teilen auf ethischen Grundlagen bzw. ist selbst ethisches Handeln. Dem Pädagogen stellen sich im Alltag permanent ethische Fragen, an denen er sein Handeln orientieren muss. Überwiegend beschränken sich dabei die ethischen Fragen nicht nur auf die Schule. Es geht häufig um die grundlegenden Fragen des Zusammenlebens in und zwischen Gesellschaften. Zielsetzungen pädagogischen Handelns sind also häufig ethische Fragen. Der Lehrer, der Pädagoge ist heutzutage Ad-hoc-Orientierungen von Lehrplänen, sozialen Erwartungen und bildungspolitischem Mainstream ausgesetzt. Inwieweit diese Orientierungen geeignet sind, die heutigen Schüler verantwortungsvoll auf die komplexen Anforderungen der Zukunft vorzubereiten, muss ethisch reflektiert werden.

Hierzu will das vorliegende Handbuch von Thomas Kesselring eine Anleitung bieten. Die Annahme, dass Ethik zwar nicht Teil der Pädagogik ist, sondern zu deren Voraussetzungen und Grundlagen gehört, stellt bei Kesselring die Grobgliederung des Buches dar. Der erste Teil stellt eine Einführung in die Ethik mit speziellen Erziehungs- bzw. pädagogischen Fragen dar. Im zweiten Teil werden die Inhalte aus dem ersten Teil auf die pädagogische Praxis reflektiert. Sehr ansprechend gelingt hier die Parallelisierung der Inhalte, die als roter Faden den Ethik- und den Pädagogik-Teil durchziehen. Kesselring gelingt es, grundlegende

Inhalte, die das Handeln des Lehrers im Alltag permanent determinieren aufzuzeigen.

Übersichtlich wird das vorliegende Handbuch zusätzlich durch die Aufteilung der Inhalte in vier Schwerpunkte mit zwölf Kapiteln. Im ersten Schwerpunkt "Ethik im Alltag" bzw. "Bildungswesen: Spurensuche Ethik" werden Grundfragen wie Freiheit, Tugend, Achtung und moralisches Urteil allgemein und schulpraktisch jeweils knapp, aber sehr prägnant aufgezeigt. Die weiteren Schwerpunkte befassen sich mit wichtigen Fragen wie utilitarischer Ethik und deren schulische Ausprägung bei Strafen und Belohnung, Ethik und Kooperation sowie kooperativen Konfliktlösungen in der Schule, Ethik und Wettbewerb sowie Beurteilen und Selektieren in der Schule oder Menschen- und Kinderrechte. Schließlich greift der Autor auch die Frage von Macht, Autorität allgemein und das Berufsethos des Lehrers auf und rundet das Buch thematisch sinnvoll ab.

Engagierten Lehrern stellt Kesselring hier ein Werk vor, alltägliches Erzieherhandeln theoriereflektiert verantwortungsvoll zu durchdringen. Allerdings verlangt die Prägnanz der Ausführungen grundlegendes Vorwissen, das dann sehr gut aktiviert oder auch aktualisiert werden kann. Schließlich handelt es sich hier tatsächlich um ein Handbuch, da sich der interessierte Leser auch mit den einzelnen Kapiteln befassen kann, ohne gleich das gesamte Buch lesen zu müssen.

Für den an ethisch grundlegenden Themen interessierten Lehrer eine sehr gute, alltagstaugliche und auch praktische Anleitung.

Werner Himmler

**Stürmer, Stefan: Sozialpsychologie.**

UTB basics Ernst Reinhardt Verlag, München, Basel, 2009, 190 Seiten, 19,90 €

Das Studium ist beendet oder liegt schon einige Zeit zurück. Plötzlich stellt man fest, dass man die damals verwendete, inzwischen verschenkte, veräußerte, verscherbelte, verschwundene ... Fachliteratur gut gebrauchen könnte. Was tun, um an knappes und übersichtliches aber gleichzeitig fundiertes Material zu kommen? Im Falle der „Sozialpsychologie“ bietet sich das Buch gleichen Namens von Prof. Dr. Stefan Stürmer an. Sehr anschaulich und gut strukturiert bietet das Werk einen Überblick über Theorien, Forschungsergebnisse und Anwendungsgebiete der Sozialpsychologie. Besonders interessant ist der ausführliche Bereich, der alles, was mit „Gruppe“ zu tun hat, beleuchtet: Das Verhalten in Gruppen, zwischen Gruppen, Konflikte, Präventionsmaßnahmen, und vieles mehr, wird sehr praxisnah in den Blick genommen.

Des weiteren weist das Inhaltsverzeichnis folgende Oberpunkte auf:

- Einführung zum Thema „Sozialpsychologie“
- Soziale Kognitionen, Erklärungen, Beziehungen
- Selbst und Identität
- Einstellungen
- Prosoziales Verhalten
- Aggressives Verhalten
- Verhalten innerhalb von Gruppen
- Intergruppenverhalten

Im Vorwort werden zwar Studierende psychologischer Studiengänge als Zielgruppe genannt, das Buch ist jedoch auf Grund mehrerer Vorzüge auch für die Hand des Lehramtsanwärters, Lehrers oder Seminarleiters sehr empfehlenswert. Der Aufbau jeden Kapitels ist gleich und beginnt immer mit einer Definition zentraler Begriffe und eines Glossars. Dem folgen zentrale Argumente, grundlegende Theorien, Modelle und Forschungsansätze. Forschungsergebnisse werden komprimiert dargestellt und jedes Kapitel endet mit einer Zusammenfassung. Für alle, die sich mit bestimmten Themen eingehender befassen wollen, gibt es Hinweise auf weiterführende und vertiefende Literatur. Übungsaufgaben runden die Kapitel zusätzlich ab und geben interessante Denkanstöße.

Was zusätzlich für das Buch einnimmt, ist das sehr übersichtliche Layout. Beispiele, Merksätze, Definitionen, Zusammenfassungen, etc., sind deutlich mit blauen Balken markiert, so dass man sehr schnell auf das Gesuchte zugreifen kann.

Fazit: Ein Buch, das in keiner Seminarbibliothek fehlen sollte.

Judith Stiffel

**Rost, Detlev H.: Intelligenz - Fakten und Mythen.**

Beltz Verlag, Weinheim, Basel, 2009, 368 Seiten, 34,95 €

Das vorliegende Buch im DIN-A5-Format stellt sich sozusagen als Monographie und Gesamtkompendium zum Thema Intelligenz dar. Insgesamt ein komprimierter Überblick über den aktuellen Stand der Intelligenzforschung, mit deutlicher Herausstellung Rosts eigener, bekannter Position wird geboten. Im ersten Kapitel werden interessanterweise Laien- und Expertenmeinungen gegenübergestellt und gängige Mythen besprochen. Nach ausführlicher Darstellung „traditioneller“, wie auch „alternativer“ Theorien, die besonders kritisch gewürdigt werden, folgt ein Kapitel zu Psychometrie, Hochbegabung und Arbeitsgedächtnis. Hier wird ein interessanter Zusammenhang zwischen IQ und PISA-Ergebnissen und deren Umwandlung tabellarisch dargestellt. Für die Praktiker hilfreich ist hier ebenso die Zusammenschau der gängigen IQ-Tests und Darstellung der Anwendungszeiträume. Rosts oft diskutierte Auffassung, dass Hochbegabung einen sehr hohen IQ voraussetzt wird noch einmal deutlich gemacht. Nach dem Eingehen auf Zusammenhänge zwischen Intelligenz und Geschlecht, sowie sozioökonomischem Status, was eher kritisch zu betrachten ist, zeigt Rost die wenigen Ergebnisse der Forschung zum Zusammenhang von IQ und Berufs- und Lebenserfolg auf. Abgerundet wird das vorliegende Werk durch die Beschäftigung mit dem Problem „Stabilität vs. Veränderung der Intelligenz“. Ein äußerst umfassendes Literaturverzeichnis (75 Seiten) verschafft einen sehr guten Überblick über vorhandene Quellen. Das Buch ist anspruchsvoll geschrieben und erfordert doch in gewisser Weise psychologische Vorkenntnisse. Es bietet sich für eine eingehende Beschäftigung mit dem umfassenden Thema Intelligenz vor allem für Fachleute und sehr Interessierte an.

Bernd Esser

**Schulz, Gudrun (Hrsg.): Lesen lernen in der Grundschule.**

Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG, Berlin, 2010, 240 Seiten, 21,50 €

Die Herausgeberin Prof. Dr. Gudrun Schulz vereint erfahrene Pädagogen und Fachdidaktiker aus Schule und Universität zu einem Autorenkollektiv, mit der Intention, Lehrkräfte an Grundschulen, die Kinder "auf dem Weg zu engagierten und kompetenten Lesern" begleiten, mit Ideen und Möglichkeiten in ihrem beruflichen Aufgabenfeld zu unterstützen.

Das Autorenkollektiv sieht dieses Werk als Basisliteratur zum Lesenlernen, wobei stets die Ausbil-

derung eines "flexiblen Lesers" im Mittelpunkt der 19 Beiträge steht. Darunter verstehen die Autoren einen Leser, "der einerseits pragmatisch Texte lesen kann als Hilfe beim Lösen von Problemen. Andererseits ist ein solcher Leser in der Lage, beim Lesen literarischer Texte selbst eine Welt aufzubauen und in ihr probenhalber, vorstellungsweise beteiligt zu sein, sich an der Machart der Texte zu erfreuen und das Poetische in ihnen Schritt für Schritt zu entdecken". Als Grundlage dient der Ansatz einer modernen Lesedidaktik mit dem Aufbau stabiler Lesemotivation und Leseinteresses sowie eines festen Selbstkonzeptes als Leser in enger Verschränkung mit der durchgängigen Steigerung der Lesetechnik. So gesehen führt der Erwerb von Lesekompetenz auch zu literarischer Kompetenz.

Die 19 Einzelbeiträge der Autoren sind in fünf größere inhaltliche Bereiche zusammengefasst:

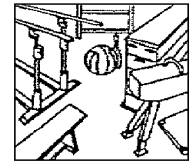
- Wie werden Kinder zu Lesern?
- Lesekompetenz ausbilden
- Poetisches Verstehen
- Leseförderung
- Lesewelten öffnen

Der Bezug zu Konsequenzen aus diversen Vergleichsstudien und den gültigen Bildungsstandards bzw. die Orientierung der Beiträge an Kompetenzen im Bereich Lesen ist durchgängig gegeben.

Das Buch ist klar gegliedert. Leicht verständlich werden die wesentlichen Aspekte der umfangreichen Diskussion über den Erwerb von Lesekompetenz zusammengefasst. "Überschriften" am Rand geben einen inhaltlichen Überblick und erleichtern das Auffinden ausgewählter Textpassagen. Fachdidaktische Begriffe sind kursiv gedruckt und heben sich dadurch ab. Das Begriffsverständnis ist klar und einheitlich. Tabellen und Schaubilder veranschaulichen die ausgeführten Inhalte. Das Buch ist hervorragend geeignet, sich mit der umfangreichen Didaktik des Lesens vertraut zu machen und Kenntnisse in diesem Bereich zu ergänzen bzw. zu aktualisieren. Alles in allem spricht dieses Buch zum einen die an Weiterbildung interessierten Pädagogen an, die offen neue didaktische Ansätze diskutieren und diese innovativ in den Unterricht hinein tragen wollen. Zum anderen ist es der zahlreichen grundlegenden, praktischen Unterrichtsbeispiele wegen für Berufsanfänger empfehlenswert und ergänzt wertvoll jede Lehrer- und Seminarbücherei.

Heike Dreßler

## Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit  
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56  
☎ 09 11/50 88 30

### Kubosch: Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen. 145. Ergänzungslieferung, 73,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2004.145 CLV

### Hartinger/Hegemer/Hiebel: Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 168. Ergänzungslieferung, 73,66 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.168 CLV

### Göldner/Hahn/Schrom: Lehrplan für die Hauptschule in Bayern

Jahrgangsstufen 7 bis 9, Texte - Kommentare - Handreichungen. 66. Ergänzungslieferung, 39,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2637.66 CLV

### Dirnacher/Weigl: Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 93. Ergänzungslieferung, 57,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.93 CLV

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €.

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Hildegund Rüger, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>